



Projektausschreibung

Kooperationsprojekte 2027 – Zusammenleben in Vielfalt

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

Mannheim, 08.10.2026

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können ab sofort gemeinnützige Einrichtungen und Vereine Anträge für Kooperationsprojekte stellen, die in 2027 einen Beitrag zur Umsetzung der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt leisten. Gefördert werden Projekte der Begegnungsarbeit und Netzwerkprojekte im Bereich der Demokratieförderung. Einsendeschluss für Projektanträge ist der 30.11.2026.

Das Bundesprogramm [Demokratie leben!](#) des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ist 2025 in seine 3. Förderperiode (bis 2034) gestartet. Mit dem Programm fördert das BMBFSFJ zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander sowie die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft.

Zur lokalen Umsetzung des Bundesprogramms in Mannheim fließen die Fördermittel in die Ausgestaltung und Zusammenarbeit des [Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt](#). Das Mannheimer Bündnis ist eine Plattform, auf der die Bündnispartner*innen ihre Kräfte mit dem Ziel verbinden, ein respektvolles Miteinander zu fördern und sich gegen unterschiedliche Formen der Herabsetzung und Diskriminierung zu engagieren.

Die [Mannheimer Erklärung](#) gilt als Manifest der gemeinsamen Wertegrundlage der aktuell rund 410 Bündnispartner*innen, die aus unterschiedlichen Bereichen der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung kommen. Das Mannheimer Bündnis ist ein offenes Netzwerk, dem interessierte Institutionen beitreten können. (Kontakt: [Bündniskoordinierungsstelle](#))

Die **Projektausschreibung** zielt sowohl auf die Förderung von Begegnungsangeboten für die Mannheimer Bevölkerung, um den Zusammenhalt und das respektvolle Miteinander zu stärken (Vgl. Förderbereich A: Vielfaltskooperationen) sowie auf den Ausbau der Zusammenarbeit von Bündnis- und Kooperationspartner*innen, um im Bereich der Demokratieförderung gemeinsam aktiv zu werden und voneinander zu lernen (Vgl. Förderbereich B: einander.Themeninseln).

Unter der Voraussetzung der Freigabe der Fördermittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in 2027 steht für die Förderung von **Kooperationsprojekten** in Mannheim ein **Gesamtbudget von rund 100.000,- €** zur Verfügung.

1. Förderbereich A: Vielfaltskooperationen

1.1 Eckdaten der Projektausschreibung

- Maximale Förderhöhe pro Projektantrag: **12.000,- €**
- Mindestförderhöhe: **3.000,- €**
- Maximale Projektlaufzeit: **01.03.2027 bis 31.12.2027**
- Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten sind erwünscht, aber keine Bedingung.
- Förderfähig sind nur **noch nicht begonnene Maßnahmen**.

1.2. Förderschwerpunkte

Mit der Projektausschreibung werden **Kooperationsprojekte** (Vielfaltskooperationen) in Mannheim gefördert, die mit einem Schwerpunkt in der **Begegnungsarbeit** einen Beitrag zur Umsetzung der **Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt** leisten.

Kooperationsprojekte / Vielfaltskooperationen

Vielfaltskooperationen sind Kooperationsprojekte, bei denen zwei oder mehr Kooperationspartner*innen zusammenarbeiten, die mehrere Vielfaltsperspektiven berücksichtigen oder verschiedene Vielfaltsperspektiven in Austausch miteinander bringen.

Maßgeblich ist dabei ein Zusammenwirken als gleichberechtigte Partner*innen, die sich in der Zusammenarbeit wechselseitig für den jeweils anderen Blickpunkt sensibilisieren. Die damit einhergehenden Lernprozesse prägen nachhaltig die institutionellen Handlungsansätze der Kooperationspartner*innen und die jeweiligen Kompetenzen im Umgang mit Diversität.

In der [Mannheimer Erklärung](#) werden folgende **Vielfaltsbereiche** genannt:

Niemand darf insbesondere aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Alters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung herabgewürdigt oder diskriminiert werden.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Projektbeispiele für Vielfaltskooperationen stehen auf unserer [Website](#).

Begegnungsarbeit / Mannheimer Erklärung

Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird aktuell herausgefordert. Viele Menschen sehen sich mit wachsendem Egoismus konfrontiert, sie haben ein geringes Vertrauen in ihre Mitmenschen, nehmen Debatten in Deutschland als immer hasserfüllter wahr und weite Teile der Bevölkerung fühlen sich nicht ausreichend gesehen und wertgeschätzt.

Doch gesellschaftlicher Zusammenhalt fußt auf Vertrauen. Es braucht das Vertrauen sowohl der Menschen in ihre Demokratie und ihr Gemeinwesen als auch das gegenseitige, zwischenmenschliche Vertrauen der Menschen untereinander. Um dieses zwischenmenschliche Vertrauen entstehen zu lassen und zu stärken, ist **Begegnung** notwendig. Durch Begegnung lernen wir die Perspektiven unseres Gegenübers kennen und erleben Gesellschaft.

Doch Begegnungsangebote richten sich häufig nicht an eine spezifische gesellschaftliche Gruppe, sondern sind für die Allgemeinheit gedacht. Damit Begegnung tatsächlich einen Beitrag zu Vertrauensaufbau, Vorurteilsabbau und einem Perspektivenwechsel leisten kann, ist es allerdings wichtig, dass sie nicht nur zwischen Menschen stattfindet, die sich in ihren Weltanschauungen und Meinungen ähneln. **Es braucht Begegnungen, die gesellschaftliche Trennlinien und sogenannte soziale Blasen überwinden und unterschiedliche Gruppen und Perspektiven auf Gesellschaft zusammenbringen.**

Ziel der Projektausschreibung ist daher die Förderung von Begegnungsformaten oder -projekten, die Menschen aus verschiedenen Zielgruppen erreichen und im Sinne der [Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt](#) in einen vertrauensaufbauenden Austausch bringen.

Von Expert*innen der Begegnungsarbeit lernen

[More in Common e.V.](#) ist eine Institution an der Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis mit dem Themenschwerpunkt gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zentrale Ergebnisse zur Begegnungsarbeit (u.a. zu Zielgruppen, Zielgruppenerreichung, Formate und die Relevanz von Orten der Begegnung) hat More in Common e.V. in eigenen Publikationen herausgebracht:

- [Begegnung und Zusammenhalt: Wo und wie Zivilgesellschaft wirken kann](#)
- [Die andere deutsche Teilung – Grundlagestudie / Zustand und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft](#)

2. Förderbereich B: einander.Themeninseln

2.1 Eckdaten

- Maximale jährliche Förderhöhe pro Projektantrag: **20.000,- €**
- Mindestförderhöhe: **3.000,- €**
- Maximale Projektlaufzeit: **01.03.2027 bis 31.12.2027.**
- Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten sind erwünscht, aber keine Bedingung.
- einander.Themeninseln können maximal bis zu zwei Jahre gefördert werden. Voraussetzung ist hierbei eine neuerliche Antragstellung für das folgende Förderjahr.

2.2 Förderschwerpunkte

Netzwerkprojekte / einander.Themeninseln

einander.Themeninseln sind Arbeitsgruppen oder Netzwerkprojekte innerhalb des Mannheimer Bündnisses. Interessierte Bündnis- und Kooperationspartner*innen schließen sich zusammen, um sich zu spezifischen Themen im breiten Feld der Förderung von Demokratie und des Miteinanders in Vielfalt zu vernetzen, einen fachlichen **Austausch** zu führen sowie im Rahmen eines projektbezogenen **Zusammenwirkens** aktiv zu werden.

Auch in Mannheim sind ein sinkendes Institutionenvertrauen sowie abnehmende Beteiligung festzustellen. Polarisierung, Diskriminierung sowie mangelnde Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen sind übergreifende Herausforderungen in den unterschiedlichen Stadtteilen.

Zu folgenden Themen können Anträge auf einander.Themeninseln gestellt werden:

- **Zusammenhalt in den Stadtteilen**
Mögliche Ansätze: neue Begegnungsformate entwickeln, Vereins- und Community-übergreifende Projekte, Kooperation mit Quartiermanagement und Stadtteilvereinen, Unterstützung von Nachbarschaftsdialogen
- **Antidiskriminierung & Vielfalt**
Mögliche Ansätze: Austausch zwischen betroffenen Gruppen, Bündnisweite Sensibilisierungsangebote, Entwicklung von Bildungsangeboten, Entwicklung von Schutz- und Präventionskonzepten, Unterstützung von Meldestrukturen
- **Demokratie & Jugend**
Mögliche Ansätze: Demokratielernen in oder außerhalb der Schule, Planspiele und Beteiligungsprojekte, Umgang mit Polarisierung, Digitale Demokratie & Medienkompetenz, Zivilcourage
- **Konfliktbearbeitung & Dialogkultur**
Mögliche Ansätze: Dialogformate zu kontroversen Themen, Fortbildungen zu Konfliktkompetenz, Umgang mit Desinformation und emotionalisierten Debatten, Methoden für schwierige Gespräche bereitstellen

Einander.Themeninseln können maximal für zwei Förderjahre gefördert werden – unter Voraussetzung der jährlichen Antragstellung. Förderfähig sind Personalkosten für die Koordinierungsaufgaben des Netzwerks sowie Sachkosten für projektbezogene Maßnahmen und Arbeitsergebnisse.

WICHTIG: Bitte melden Sie sich bei uns frühzeitig, falls Sie planen einen Antrag auf eine einander.Themeninsel zu stellen, sodass wir ggf. Akteure miteinander verbinden können, die zum selben Thema arbeiten möchten.

Anforderungen an einander.Themeninseln

(1.) Fokus: Netzwerkprozess (Arbeitsprozess)

- Insbesondere im ersten Jahr besteht die Aufgabe, ein **umfassendes Netzwerk** aufzubauen (oder ein bestehendes zu erweitern), indem die relevanten lokalen Bündnisakteure im Themenfeld identifiziert und in die einander.Themeninsel eingebunden werden. Relevante Bündnisakteure sind Organisationen, die im Themenfeld aktiv sind und eine fachliche Expertise sowie Perspektivenvielfalt in die Zusammenarbeit einbringen können.
- Im Rahmen von **regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen** fördert der Arbeitsprozess den Perspektivenwechsel sowie den Erfahrungs- und Wissensaustausch („voneinander lernen“) der teilnehmenden Bündnis- und Kooperationspartner*innen.

(2.) Fokus: Arbeitsergebnis (Produkt)

- Neben dem Prozess steht auch die **ergebnisorientierte Zusammenarbeit** im Fokus der Netzwerkarbeit („miteinander aktiv“).
- Im ersten Jahr ist gemeinsam eine themenbezogene **Situationsanalyse** zu erstellen, in der Problem- und Bedarfslagen, Akteure und Angebote im Feld sowie Handlungsziele und -empfehlungen zusammengestellt und erarbeitet werden.

- Die Situationsanalyse gilt als Basis, um in der einander.Themeninsel ausgewählte **Maßnahmen** zu entwickeln und umzusetzen. Die Umsetzung von Maßnahmen kann auch im zweiten Förderjahr erfolgen – vorbehaltlich der Bewilligung eines Antrags auf Folgeförderung. (Hinweis: Im Projektantrag kann das Ergebnis der Maßnahmenentwicklung nicht vorweggenommen werden. Jedoch sind Ideen und mögliche Ansätze im Antrag zu nennen.)
- Die Arbeitsergebnisse werden an das Bündnis rückgekoppelt und ermöglichen Wissensaustausch und Beteiligung auf der Ebene des Bündnisses.

(3.) Antragstellende Einrichtung / Kerngruppe

- Der Projektantrag wird von einem **gemeinnützigen Träger*** gestellt, der die Mannheimer Erklärung unterzeichnet hat und somit Bündnispartner*in ist.
- Der Antrag ist zusätzlich von **mind. zwei weiteren Bündnispartner*innen** als aktiv Mitwirkende der beantragten „einander.Themeninsel“ zu unterschreiben. Zusammen mit der antragstellenden Einrichtung bilden diese Kooperationspartner*innen die **Kerngruppe** des Projektantrags.
- **Rollen:** Die **antragstellende Einrichtung** wird schwerpunktmäßig die Koordinationsaufgabe für die Themeninsel übernehmen (**Prozessmoderation**), erhält die Fördermittel und ist für die zuschussrechtliche Mittelverwendung verantwortlich. Die zur **Kerngruppe zählenden Einrichtungen** sichern ihre aktive Mitarbeit in der Themeninsel zu und zeigen sich mitverantwortlich für das Gelingen des gemeinsam beantragten Projekts. (Eine Weitergabe von Projektmitteln an Mitglieder der Kooperationspartner*innen in der Kerngruppe ist im Rahmen von „Demokratie leben!“ nur in Form von Honorarverträgen möglich (selbstständige Tätigkeit).)

3. Allgemeine Hinweise zu den Förderbereichen A und B (Förderkriterien, Antrags- und Auswahlverfahren)

3.1 Formelle Förderkriterien

- **Gemeinnützigkeit** der antragstellenden Einrichtung - z.B. Vereine der Kinder- und Jugendförderung, Kultur- und Sportvereine, Fördervereine an Schulen (aber eben nicht die Schule selbst), Religionsgemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts und gGmbHs.
- Die antragstellende Einrichtung hat die **Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt** unterzeichnet und ist somit Partner*in im Mannheimer Bündnis. ([Hier](#) finden Sie Informationen, wie Institutionen Bündnispartner*innen werden können.)
- Die **Kooperationspartner*innen** der antragstellenden Einrichtung müssen *keine* gemeinnützigen Einrichtungen oder Bündnispartner*innen sein.
- Das **Fördergebiet** ist die **Stadt Mannheim**, d.h. die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen müssen in Mannheim verortet sein.
- Förderfähig sind nur **noch nicht begonnene Maßnahmen**.
- Angabe von **Wirkungskennzahlen** im Antragsformular. (Vgl. Hinweis unten.)

- Ein **Verwendungsnachweis** (Projektbericht und zahlenmäßiger Nachweis) für das Förderjahr 2027 ist bis **spätestens 31.01.2028** bei der Stadt Mannheim - Bündniskoordinierungsstelle einzureichen.

3.2 Förderfähige Ausgaben

Für die Zuwendungsempfänger*innen gelten [die Richtlinien der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ \(Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“\)](#) sowie die [Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\) des Bundes](#) (in der jeweils gültigen Fassung)

Die Projektförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ findet in Form einer **Festbetragsfinanzierung** statt. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten, die zur Erreichung des Projektziels notwendig sind.

Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig, wenn:

- der Leistungszeitraum oder Zahlungsfluss außerhalb des Bewilligungszeitraums liegen (max. 01.03.2027 bis 31.12.2027) und/oder
- die Ausgaben nicht direkt zur Zielerreichung des Projekts beitragen.
- Anschaffung von Wirtschaftsgütern (Bezug Einzelgegenstand) über einen Wert von 800,- € (netto)
- Speisen und Getränke bei internen Beratungsgesprächen, Besprechungen oder ähnlichen Treffen am Projektort (Treffen mit externen Kooperationspartner*innen gelten nicht als interne Besprechungen),
- alkoholische Getränke und
- (Gast-)Geschenke und sonstige materielle Danksagungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

3.3. Antragsverfahren

Ab sofort können Anträge bis zum **30.11.2026** eingereicht werden. Die hierfür notwendigen Antragsunterlagen umfassen das vorgesehene **Antragsformular** sowie einen formlosen **Kosten- und Finanzierungsplan**, in dem alle Kosten und Einnahmen zur Umsetzung der Maßnahme aufgeführt sind. Bitte geben Sie bei den Kostenpositionen die jeweilige Berechnungsgrundlage mit an (z.B. Eingruppierung und Std.-Anzahl bei PeKos oder kalkulierte Std.-Sätze und Std.-Anzahl bei Honorarkräften, etc.).

Download des **Antragsformulars** unter: www.mannheim.de/buendnis

Beantworten Sie die Fragen im Antragsformular möglichst präzise. Seien Sie aussagekräftig, aber halten Sie sich gleichzeitig so knapp wie möglich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet in schriftlicher (Poststempel oder Einwurf in den Rathausbriefkasten in E5) **ODER** in digitaler Form per E-Mail-Anhang (einander.buendnis@mannheim.de) bei der Stadt Mannheim - Bündniskoordinierungsstelle abzugeben.

Wichtige Hinweise zum Antrag

(1.) Angabe von Wirkungskennzahlen / Indikatoren

Mit Ihrem Projektantrag möchten Sie einen Beitrag zum respektvollen Miteinander in Mannheim leisten. Im Antragsformular ist es wichtig zu beschreiben,

- welche konkrete **Maßnahme** Sie planen
(**Outputs**/Leistungen: Das, was Sie in Ihrem Projekt tun bzw. anbieten & wen Sie damit erreichen wollen.)
- und welche **Wirkung(en)** Sie mit Ihrer Maßnahme erzielen wollen.
(**Outcomes**/Wirkungen auf Ebene Zielgruppe: Das, was Sie bei Ihren Zielgruppen mit Ihrem Projekt bewirken wollen.)
(Und ggf. **Impacts**/Wirkungen auf gesellschaftlicher Ebene: Das, wozu Sie auf gesellschaftlicher Ebene mit Ihrem Projekt beitragen wollen.)

Geben Sie in Bezug auf Ihre Projektziele im Antrag an entsprechender Stelle **Indikatoren bzw. Wirkungskennzahlen** an, um im Falle einer Förderung Ihren Projekterfolg im Abschlussbericht im Sinne einer Zielerreichungskontrolle bewerten zu können.

- Auf Ebene Outputs: z.B. Anzahl Veranstaltungen, Anzahl Teilnehmende
- Auf Ebene Outcomes: z.B. Kompetenzerweiterung der Teilnehmenden
- (Auf Ebene Impact: z.B. Indikatoren zur Bewertung des Zusammengehörigkeitsgefühls im Stadtteil)

Beachten Sie, dass Ihre einzelnen Indikatoren **spezifisch/konkret, messbar/bewertbar, realisierbar und ggf. terminiert** sind. Wählen Sie Indikatoren, die Sie auch im Anschluss an das Projekt bewerten können.

Ein Beispiel

Projekt: Um der Jugendarbeitslosenquote im Stadtteil entgegenzuwirken, werden Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche durchgeführt.

- Ebene Outputs
 - o 4 Veranstaltungen sind durchgeführt – davon 3 in der ersten Jahreshälfte 2027.
 - o Insgesamt 40 Jugendliche haben teilgenommen.
 - o 80% der Teilnehmenden sind zufrieden mit dem Angebot.
- Ebene Outcome
 - o 80 % der Teilnehmenden wissen, wie man sich richtig bewirbt.
 - o 60% der Teilnehmenden verhalten sich sozial kompetent in Vorstellungsgesprächen.
- Ebene Impact
 - o Jugendarbeitslosenquote im Stadtteil sinkt.

(2.) Kosten- & Finanzierungsplan: Kostenabgrenzung bei Eigen- oder sonstigen Drittmitteln

Wenn Sie beabsichtigen, Eigenmittel und/oder sonstige Drittmittel in die Projektumsetzung einzubringen, ist es notwendig im Finanzierungsplan auszuweisen, welche Kosten über die hier beantragten Mittel und welche über die zusätzlichen Eigen- oder Drittmittel finanziert werden sollen.

Ein Beispiel

- Gesamtkosten der Maßnahme: 5.000,- €
- Beantragte Fördersumme: 4.000,- €; zusätzliche Drittmittel: 1.000,- €

Positionen	Kosten	Geplante Finanzierung
Personalkosten	1.000,- €	Projektausschreibung „Kooperationsprojekte 2027“
Referent*innen	2.000,- €	
Raumkosten	1.000,- €	
Öffentlichkeitsmaterialien	1.000,- €	Eigen- oder Drittmittel

Unterstützungsangebote

- Haben Sie Fragen zur Projektausschreibung und den Fördermöglichkeiten

Kommen Sie zu unserer **Infoveranstaltung zur Projektausschreibung**:

Wann: Dienstag 27.10.2026 von 15:00 bis 16:30 Uhr

Wo: [Stadthaus, N1](#) im Raum 52/53 (Podiumsgeschoss)

Anmeldung erforderlich: [über diesen Link](#) bis 23.10.2026

Haben Sie weitere Fragen? Gerne helfen wir weiter.

Kontakt

Stadt Mannheim / Abteilung Diversity und Integration

Koordinierungsstelle Mannheimer Bündnis

Rathaus E5 / 68159 Mannheim

Andreas Schmitt / 0621 – 293 2106 / andreas.schmitt2@mannheim.de

- **Auf der Suche nach Kooperationspartner*innen?**

Potentiellen Antragsteller*innen empfehlen wir eine Teilnahme an unserer

einander.Kooperationsbörse am 21.10.2026 (17:00 – 20:00 Uhr im Großen Saal der Mannheimer Abendakademie). Es besteht die Möglichkeit, eigene Projektideen vorzustellen, sich auszutauschen und mit potentiellen Kooperationspartner*innen zu vernetzen. Eine vorherige [Anmeldung über diesen Link](#) ist erwünscht.

3.4 Auswahlverfahren

Der für die lokale Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eingesetzte

Begleitausschuss bewertet auf der Grundlage der genannten Ausschreibungskriterien die vollständig eingereichten Antragsunterlagen und trifft die Förderauswahl. Das Gremium ist zusammengesetzt aus Akteuren der Zivilgesellschaft und der Stadtverwaltung. Am Ende des Jahres 2026 findet die Projektauswahl Sitzung des Begleitausschusses statt. Anschließend werden die antragstellenden Einrichtungen über die Auswahlentscheidung informiert.